



Annahme und Weiterleitung von Spenden

Beschlussvorschlag:

Die Annahme und Weiterleitung folgender Spenden der Teilnehmer/-innen an der Jugendaktion „Mitmachen Ehrensache - Jobben für einen guten Zweck“ in Höhe von

1.121,00 EUR an die Clowns im Dienst e. V. und
1.329,70 EUR an die Deutsche Kinderkrebshilfe e. V.

mit insgesamt 2.450,70 EUR wird genehmigt.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Jugendliche erarbeiten bei der Aktion „Mitmachen Ehrensache“ Gelder und spenden diese für einen guten Zweck. Die Annahme und Weiterleitung der Spenden soll genehmigt werden.

II. Ausführliche Sachdarstellung

Das Kreisjugendamt führte unter Mitwirkung des Kreisjugendrings Reutlingen e. V. wieder die Aktion „Mitmachen Ehrensache - Jobben für einen guten Zweck“ im Landkreis Reutlingen durch. Das Aktionsbüro ist im Fachbereich Jugend des Kreisjugendamtes angesiedelt und vereinnahmt Spenden auf ein Sonderkonto. An der Aktion beteiligen sich im Landkreis Jugendliche aus unterschiedlichen Schulen.

Die Jugendlichen suchen sich selbstständig einen Arbeitsplatz, verlassen für einen Tag ihr Klassenzimmer und jobben bei verschiedenen Arbeitgebern - egal ob in Supermärkten, Kaufhäusern, Behörden, Institutionen, großen und kleineren Betrieben. Das Besondere daran ist, dass die Jugendlichen auf ihren Lohn verzichten und diesen für ausgewählte soziale Projekte spenden.

Das Aktionsbüro, bestehend aus Vertretern/Vertreterinnen des Kreisjugendamtes und dem Vorstand des Kreisjugendrings, hat das soziale Projekt „Deutsche Kinderkrebshilfe e. V.“ als Spendenempfänger vorgeschlagen. Es ist jedoch auch möglich, andere Spendenempfänger zu benennen. Die Neugreuthschule Metzingen wählte die „Clowns im Dienst e. V.“ als Spendenempfänger.

Vereinbart wurde, dass alle Spendeneingänge, bei denen keine spezifische Angabe zum Spendenempfänger erfolgte, an die „Deutsche Kinderkrebshilfe e. V.“ gehen. Die Namen aller Spender/-innen sind in der nichtöffentlichen Anlage aufgeführt.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Einwände, die oben genannten Spenden anzunehmen.